

Benutzungsbedingungen / Allgemeine Geschäftsbedingungen

für das **Walderlebniszentrum Soonwald, Neupfalz 1, 55444 Schöneberg**

Das Walderlebniszentrum macht ein Angebot an junge Menschen und Gruppen mit dem Fokus auf Umweltbildung und Natur. Kinder- und Jugendgruppen müssen von mindestens einer für die Aufsicht verantwortlichen Person begleitet werden. Die Benutzungsbedingungen /Allgemeinen Geschäftsbedingungen schließen die Einhaltung der Hausordnung ein.

1. Buchungsanfrage

- 1.1. Die Gäste können ihren Aufenthalt telefonisch oder per E-Mail unverbindlich anfragen.
- 1.2. Die Buchungsanfrage sollte folgende Angaben enthalten: Name, Ansprechpartner, Mailadresse, Telefonnummer, Anschrift, Daten der Ankunft und Abreise, Anzahl der Personen unter Angabe der Altersstruktur.
- 1.3. Die Buchungsanfrage wird mit der schriftlichen Zusage bzw. dem Abschluss eines schriftlichen Belegungsvertrages für beide Seiten verbindlich.
- 1.4. Im Fall der Nichtanreise ohne gültige Stornierung können Ausfallgebühren anfallen. Näheres dazu in Punkt 3.
- 1.5. Unangemeldete Gäste können nur übernachten, wenn die Belegungssituation es zulässt.
- 1.6. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass zum Zeitpunkt des Aufenthaltes eine Veranstaltung parallel im Walderlebniszentrum stattfindet und deshalb die Gemeinschaftsräume (Küche, Speisesaal, Kaminzimmer) nach Absprache geteilt werden müssen.
- 1.7. Der Aufenthalt im Walderlebniszentrum bedarf einen Kontext der Umweltbildung und muss sich in den Werten von Landesforsten widerspiegeln.
- 1.8. Werden außer dem Essensraum weitere Seminarräume zu Arbeitszwecken genutzt, so sind diese gesondert zu zahlen.
- 1.9. Die Kosten werden in einer Tabelle geregelt und sind Bestandteil des Vertrags.

2. Zahlung

- 2.1. Nach Ihrem Aufenthalt erhalten Sie eine Rechnung von uns. Näheres regelt der abgeschlossene Belegungsvertrag.

3. Stornierung und Rücktritt

- 3.1. Gäste mit einem schriftlichen Belegungsvertrag müssen schriftlich stornieren. Die Stornierung muss mindestens acht Wochen vor dem geplanten Anreisetag dem Walderlebniszentrum zugegangen sein, sofern im Belegungsvertrag nichts Abweichendes vereinbart wurde. Auch eine Berichtigung der Teilnehmerzahl muss mindestens acht Wochen vor dem geplanten Anreisetag schriftlich erfolgen.
- 3.2. Bei Nichteinhaltung der Absagefrist von 8 Wochen berechnet das Walderlebniszentrum 50% des vereinbarten Buchungspreises umgelegt auf Personen und die Anzahl der Tage. Bei Nichtantritt des Aufenthaltes von ganzen Buchungen berechnen wir 100% des vereinbarten Buchungspreises umgelegt auf Personen und die Anzahl der Tage. Einzige Ausnahme: Der Gast kann nachweisen, dass ein geringerer oder kein Schaden entstanden ist.
- 3.3. Auf die Entschädigung wird verzichtet, wenn die vereinbarten Leistungen von anderen Gästen in Anspruch genommen werden.
- 3.4. Bei einer Minderung der Gästezahl ab 10% innerhalb von 4 Wochen vor Anreise werden 50% der Kosten als Ausfallkosten fällig.

Benutzungsbedingungen / Allgemeine Geschäftsbedingungen

- 3.5. Kurzfristige Absagen einzelner Personen können bis zu 4 Werktage vor Veranstaltungsbeginn ohne Kosten erfolgen. Innerhalb der 4 Werktage werden die Aufenthaltskosten zu 100% berechnet. Im Krankheitsfall entfällt die Berechnung nach Vorlage eines ärztlichen Attests.
- 3.6. Bei Buchung innerhalb acht Wochen vor Anreise und danach erfolgter Stornierung wird pauschal 50% der angesetzten Leistung als Ausfallzahlung berechnet.
- 3.7. Das Walderlebniszentrum ist berechtigt, gegenüber angemeldeten Gästen wegen Nichtverfügbarkeit der zugesagten bzw. vereinbarten Leistungen bis acht Wochen vor dem Anreisetag von der Zusage der Reservierung bzw. dem schriftlichen Belegungsvertrag zurückzutreten. Sie sind in diesen Fällen verpflichtet, die angemeldeten Gäste unverzüglich von der Nichtverfügbarkeit zu informieren und ihnen bereits erbrachte Anzahlungen zu erstatten. Betroffene Gruppen erhalten bei der Suche nach einer Ersatzunterkunft Unterstützung.

4. Preise

- 4.1. Grundlage der Buchung ist die aktuelle Preisliste des Walderlebniszentrums zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses, wenn nicht andere Preise im Belegungsvertrag vereinbart sind
- 4.2. Bei nachweislichen Preissteigerungen in der Lebensmittelbeschaffung und den Löhnen können die Catering-Preise angepasst werden. Dies ist bis zu 4 Monate vor Veranstaltung möglich.

5. Haftung

- 5.1. Gäste, die aus eigenem Verschulden Schäden an Gebäuden und Inventar verursachen, werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zum Ersatz herangezogen (Erziehungsberechtigte und Veranstalter eingeschlossen).
- 5.2. Eine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Wertgegenständen kann nur übernommen werden, wenn diese der Leitung oder ihrer Vertretung ausdrücklich zur Verwahrung gegeben wurden, es sei denn, das Walderlebniszentrum, seine Organe oder Erfüllungsgehilfen haben den Verlust oder die Beschädigung vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht. Auch hier gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
- 5.3. Für Schäden an Kraftfahrzeugen (einschließlich Inhalt) und Fahrrädern, die sich auf dem Gelände des Walderlebniszentrums befinden, wird nicht gehaftet, sofern der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig durch das Walderlebniszentrum oder seine Organe oder Erfüllungsgehilfen verursacht worden ist.

6. Zusatzhinweise:

- 6.1. Haustiere dürfen nach Absprache mitgebracht werden.

Diese Benutzungsbedingungen / Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Walderlebniszentrum Soonwald, Neupfalz 1, 55444 Schöneberg wurde durch die Leitung der Zentralstelle der Forstverwaltung verabschiedet.